

Qualifizierungschancengesetz

Lehrgangskosten: Bis zu 100 % gefördert



Mit dem Qualifizierungschancengesetz unterstützt der deutsche Staat Weiterbildungen für Beschäftigte. Ziel ist es, Fachkräfte fit für die sich ständig verändernde Arbeitswelt zu machen.

Ihr Vorteil:

Egal ob in einer Praxis, einem Krankenhaus oder einer anderen medizinischen Einrichtung – dieses Gesetz bietet Ihnen die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für Weiterbildungen zu erhalten. So können Sie Ihre Fähigkeiten ausbauen und Ihre Karrierechancen verbessern. Je nach Situation sind sogar bis zu 100 % der Kurskosten förderbar.

Alle Informationen unter: www.pkv-institut.de/gefoerdert

Übernahme der Weiterbildungskosten im Rahmen der Beschäftigtenförderung:

Unter 50 Mitarbeitende

Bis zu 100 % Kostenübernahme

Ab 50 Mitarbeitende

Bis zu 50 % Kostenübernahme

Mitarbeitende über 45 Jahre

Bis zu 100 % Kostenübernahme

Rahmenbedingungen:

1. Sie müssen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 15 Stunden wöchentlich nachgehen.
2. Die Weiterbildung sollte Ihre beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse ausbauen und erweitern.
3. Eine vorherige geförderte Maßnahme muss vor mindestens 2 Jahren abgeschlossen worden sein.
4. Die Ausbildung soll mindestens 2 Jahre zurückliegen.
5. Das Qualifizierungschancengesetz gilt für alle Mitarbeitenden, kann also auch gleichzeitig von mehreren Personen in einer Praxis beantragt werden.

Folgende Fernlehrgänge sind förderungsfähig:

- ✓ Abrechnungsmanager/-in
- ✓ Praxismanager/-in
- ✓ Qualitätsmanagementbeauftragte/-r
- ✓ Quereinstieg

Das PKV Institut ist staatlich geprüft
& zugelassener AZAV-Bildungsträger
für die hier aufgeführten Fernlehrgänge



In 4 Schritten zur Förderung



Praxisleitung und Team legen sich auf einen gewünschten Fernlehrgang und Starttermin fest. Die Praxisleitung nimmt Kontakt zum Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit auf und beantragt die Förderung. Die weiteren Schritte kann die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter größtenteils selbst erledigen.

1.

Platz reservieren

Reservieren Sie auf unserer Webseite Ihren Platz im gewünschten Fernlehrgang:
www.pkv-institut.de/gefoerdert

Dort finden Sie alle wichtigen Informationen zu den Fernlehrgängen und den möglichen Startterminen. Außerdem stellen wir auf unserer Webseite hilfreiche Tipps zur Förderbeantragung und anschauliche Erklärvideos bereit.

2.

Förderung beantragen*

Kontaktieren Sie unter folgender Telefonnummer den Arbeitgeberservice Ihrer Region:
0800-455 55 20

Nennen Sie im Gespräch das Stichwort:
Qualifizierungschancengesetz

Die für Sie zuständige Verwaltungskraft sendet Ihnen alle Unterlagen zur Förderung nach Qualifizierungschancengesetz zu.

3.

Persönliche Vorbereitung

Hören Sie unseren Podcast und lesen Sie alle wichtigen Informationen zum geförderten Fernlehrgang.

Sie finden diese Informationen auf unserer Webseite unter Schritt 3:
www.pkv-institut.de/vorbereitung

Das Ganze dauert nur 5-10 Minuten.

4.

Unterlagen einreichen & starten

Senden Sie Ihre **Förderzusage** (z.B. Anmeldebescheinigung, Bestätigungsmail, Bildungsgutschein, Trägerbescheinigung) unausgefüllt an uns weiter.

Für den **Lebenslauf** füllen Sie bitte unser Formular aus. Sie finden dieses unter:
www.pkv-institut.de/lebenslauf

Beide Unterlagen können Sie per Post, Fax oder E-Mail an uns senden. Wir prüfen diese für Sie und reichen alles bei der Agentur für Arbeit ein.

Das Einreichen der Unterlagen gilt als Ihre Anmeldung. Sie erhalten dann alle weiteren Infos von uns per E-Mail und können zum Starttermin loslegen.

* Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrags bei der Agentur für Arbeit mehrere Wochen dauern kann, und kontaktieren Sie den Arbeitgeberservice entsprechend frühzeitig.



Worauf warten Sie noch?

Beantragen Sie die Förderung und freuen Sie sich auf die Übernahme von bis zu 100 % der Fernlehrgangskosten!

Wir beraten Sie gerne!

Sie haben Fragen zu unseren Fernlehrgängen oder zum Antragsprozess?
Das Team vom PKV Institut freut sich über Ihre Kontaktaufnahme:

Tel. 089 45 22 80 90

Fax 089 452 28 09 50

E-Mail: info@pkv-institut.de